

# WINKLER & SANDRINI

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater  
Dottori Commercialisti - Revisori Contabili

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater  
Dottori Commercialisti e Revisori Contabili

Dr. Peter Winkler  
Dr. Stefan Sandrini

Dr. Stefan Engele  
Dr. Martina Malfertheiner  
Dr. Birgit Bragagna  
Rag. Stefano Seppi  
Dr. Massimo Moser

Dr. Oskar Malfertheiner  
Dr. Alfredo Molinari  
Dr. Verena Klausner

Mitarbeiter - Collaboratori

Dr. Karoline de Monte  
Dr. Matthias Sepp

Dr. Georg Gasser

## Rundschreiben

<b>Nummer:</b>	30
<b>vom:</b>	2014-03-27
<b>Autor:</b>	Dr. Oskar Malfertheiner

An alle Kapitalgesellschaften und Körperschaften

### Erstellung und Genehmigung des Jahresabschlusses

Da für die Erstellung des Jahresabschlusses wichtige Termine einzuhalten sind und die Gesamtheit der Organe einer Gesellschaft oder Körperschaft an den notwendigen Sitzungen teilnehmen müssen, zeigen wir nachfolgend den zeitlichen Ablauf detailliert auf.

Wir gehen dabei von Kapitalgesellschaften und Körperschaften aus, deren Geschäftsjahr mit dem Kalenderjahr übereinstimmt. Wir weisen darauf hin, dass nachfolgende Termine vom Gesetz vorgeschrieben sind. Damit diese Termine eingehalten werden können, ist eine entsprechende Planung, vor allem in Hinblick auf die Erstellung des Jahresabschlusses, notwendig.

#### 1 Organisatorische Hinweise

Für alle Gesellschaften und Körperschaften, für welche wir den Jahresabschluss erstellen, ergibt sich die Notwendigkeit, die entsprechende Terminplanung abzustimmen. Damit die nötigen Vorarbeiten termingerecht geleistet werden können, bitten wir Sie, uns die von Ihnen geplanten Termine für die Genehmigung des Jahresabschlusses durch den Verwaltungsrat bzw. Vorstand mitzuteilen. Dazu legen wir diesem Rundschreiben ein entsprechendes Formblatt für die Rückmeldung bei.

Bei dieser Terminplanung ist zu beachten, dass der Jahresabschluss erst vorbereitet werden kann, wenn die dazu notwendigen Unterlagen vorhanden sind. Die wichtigsten dabei sind:

- Endbestände
- Halbfertige Arbeiten
- Abgrenzungen

Wir können die von Ihnen gewünschten Termine nur dann garantieren, wenn die zur Erstellung des Jahresabschlusses notwendigen Unterlagen mindestens eine Woche vor diesem Termin in unserer Kanzlei einlangen und keine weiteren Buchungen im abgelaufenen Jahr mehr durchgeführt werden.

## 2 Gesetzliche Termine

Verpflichtung	Fälligkeit	Letzter Termin bei Abschluss des Geschäftsjahres zum 31.12. Termine laut	
		ZGB	Statut
Inventur	am 31.12 bzw. 1.1 um den Lagerbestand am Ende des Geschäftsjahres festzuhalten <sup>1</sup>	1. Jänner	1. Jänner
Abschlussbuchungen (Abgrenzungen, Abschreibungen, Endbestände und Berechnung der Steuern)	vor Entwurf des Jahresabschlusses	31.03.14	vor Übergabe an den Aufsichtsrat
Entwurf Jahresabschluss durch die Verwalter <sup>2</sup>	mind. 30 Tage vor Einberufung der Hauptversammlung (mind. 15 Tage vor Einberufung wenn kein Aufsichtsrat ernannt)	31.03.14	vor Übergabe an den Aufsichtsrat
Lagebericht zum Geschäftsjahr der Verwalter, sofern vorgesehen <sup>3</sup>			
Übergabe des Entwurfs des Jahresabschlusses an den Aufsichtsrat <sup>4</sup> , sofern vorgesehen			
Bericht des Aufsichtsrates <sup>5</sup> , sofern vorgesehen	mind. 15 Tage vor Einberufung der Hauptversammlung	15.04.14	vor Versammlung
Hinterlegung des Jahresabschlusses, des Lageberichts und des Berichts des Aufsichtsrates am Gesellschaftssitz <sup>6</sup>	mind. 15 Tage vor Einberufung der Hauptversammlung	15.04.14	vor Versammlung
Einberufung der Hauptversammlung, unter Angabe des Tages, Ortes, Uhrzeit der Zusammenkunft und der Tagesordnung:			
- Ges.m.b.H <sup>7</sup>	mind. 8 Tage vor dem Termin mittels Einschreiben an das Domizil der Gesellschafter gemäß Eintragung im Handelsregister <sup>8</sup>	22.04.14	vor Versammlung
- A.G. <sup>9</sup>	mind. 15 Tage vor dem Termin mittels Veröffentlichung im Amtsblatt der Republik oder in einer Tageszeitung (mind. 8 Tage <sup>10</sup> für die 2. Einberufung), bei quotierten AG mind. 30 Tage vor dem Termin mittels Veröffentlichung im Amtsblatt der Republik oder in einer Tageszeitung <sup>11</sup> . Die Veröffentlichung ist nicht Pflicht, wenn auch eine andere Form der Mitteilung von der Satzung vorgesehen ist <sup>12</sup> .	15.04.14	vor Voll- versammlung
Beschluss der Verwalter zur Inanspruchnahme des aufgeschobenen Termins zur Bilanzgenehmigung <sup>13</sup>	innerhalb 120 Tagen nach Abschluss des Geschäftsjahres	30.04.14	Termin Versammlung
Hauptversammlung zur Bilanzgenehmigung <sup>14</sup>	innerhalb 120 (bzw. 180) Tagen nach Abschluss des Geschäftsjahres	30.04.14	Termin Versammlung
Registrierung Beschluss der Hauptversammlung (nur bei Gewinnverteilung) <sup>15</sup>	innerhalb 20 Tagen nach der Hauptversammlung <sup>16</sup>	20.05.14	20 Tage nach Versammlung

1 Art. 2217 ZGB

2 Art. 2423 ZGB

3 Art. 2428 ZGB

4 Art. 2429 Abs. 1 ZGB

5 Art. 2429 ZGB

6 Art. 2429 Abs. 3 ZGB

7 Art. 2479-bis Abs. 1 ZGB

8 vgl. dazu unser Rundschreiben 20 vom 16.3.2009

9 Art. 2366 Abs. 2 ZGB

10 Art. 2369 Abs. 2 ZGB

11 Abs. 1, Art. 1 DM Nr. 437 vom 5.11.1998

12 Abs. 2, Art. 2366, ZGB

13 Art. 2364 Abs. 2 ZGB

14 Art. 2364 Abs. 2 ZGB

15 Art. 4, Buchst. d) Punkt 1 vom Tarif, Teil I, VPR 131/86

16 Art. 13 Abs. 1 VPR 131/86

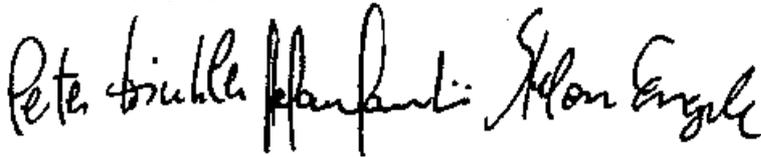
Hinterlegung des Jahresabschlusses samt Anlagen (Beschluss der Hauptversammlung, Lagebericht und Bericht des Aufsichtsrates) und der Liste der Gesellschafter und Inhaber realer Rechte auf Aktien oder Quoten <sup>17</sup> , sofern verpflichtet	innerhalb 30 Tagen nach erfolgter Genehmigung des Jahresabschlusses durch die Hauptversammlung	30.05.14	30 Tage nach Genehmigung Jahresabschluss
Einzahlung der Einkommenssteuer IRES und der Wertschöpfungssteuer IRAP	wird der Jahresabschluss innerhalb 31.5. genehmigt: - innerhalb 16.6. - ansonsten innerhalb 16. des darauffolgenden Monats	16.06.	16.6.
Abgabe der Steuererklärung Unico/SC und Unico/SE	nach Abschluss des Geschäftsjahres, innerhalb 9 Monate bei elektr. Übermittlung <sup>18</sup>	30.09. elektron.	30.09. elektronisch
Verbuchungen im Abschreiberegister <sup>19</sup>	innerhalb Termin zur Abgabe der Steuererklärung UNICO	30.09.14	30.09.14
Verbuchung des Beschlusses bezüglich Verwendung des Gewinns oder Abdeckung bzw. Vortrag des Verlustes <sup>20</sup>	innerhalb Termin zur Abgabe der Steuererklärung UNICO	30.09.14	30.09.14
Eintragung des Jahresabschlusses ins Inventarbuch <sup>21</sup>	innerhalb 3 Monaten nach Abgabe der Steuererklärung	30.12.14	30.12.14

Wir bitten Sie zwecks besserer Terminplanung uns die von Ihnen gewünschten Termine mit beiliegendem Schreiben **innerhalb 07.04.2014** mitzuteilen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

*Mit freundlichen Grüßen*

*Winkler & Sandrini  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater*



**Anlage**  
Rückantwort

<sup>17</sup> Art. 2435 ZGB

<sup>18</sup> Art. 2 Abs. 2 VPR vom 22.7.1998 Nr. 322, Punkt 4.3 der Anleitungen Mod. „Unico 2014 Società di capitali“, Seite 6

<sup>19</sup> Art. 16 Abs. 1 VPR vom 29.9.1973 Nr. 600

<sup>20</sup> Art. 14 Abs. 4 VPR vom 29.9.1973 Nr. 600

<sup>21</sup> Art. 15 Abs. 1 VPR vom 29.9.1973 Nr. 600

Absender

Winkler & Sandrini  
Cavourstr. 23/c  
39100 Bozen (BZ)  
Fax (04 71) 062829

**Erstellung Jahresabschluss**

Mit Bezug auf Ihr Schreiben, teilen wir Ihnen mit,

- dass wir den Jahresabschluss zum 31.12.2013 bis zum ..... benötigen;
- dass unser Ansprechpartner zu Fragen zum Jahresabschluss  
Frau/Herr ..... ist,  
Tel. ....,  
E-Mail: .....
- dass wir sämtliche zur Erstellung des Jahresabschlusses notwendigen Unterlagen mindestens eine Woche vor diesem Termin Ihrer Kanzlei übergeben;
- dass keine weiteren Buchungen im abgelaufenen Jahr mehr durchgeführt werden;
- dass der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft zwecks Hinterlegung des Jahresabschlusses beim Handelsregister:
  - zur elektronischen Unterzeichnung die eigene Smart Card samt Passwort verwendet;
  - Ihrer Kanzlei die Vollmacht zur Hinterlegung erteilt.

Datum .....

Mit freundlichen Grüßen